

Ghaussy, A. Ghanie

Article — Digitized Version

Das internationale Weizenabkommen: Ein Modell für Rohstoffpreisstabilisierung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ghaussy, A. Ghanie (1964) : Das internationale Weizenabkommen: Ein Modell für Rohstoffpreisstabilisierung?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 7, pp. 290-296

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133406>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das internationale Weizenabkommen - ein Modell für Rohstoffpreisstabilisierung?

Dr. A. Ghanie Ghaussy, Privatdozent an der Universität Bern

Seit langem gehören die heftigen Preisschwankungen auf den Weltrohstoffmärkten zu den meistdiskutierten weltwirtschaftlichen Problemen. Darüber, daß die Rohstoffpreise stabilisiert werden müssen, dürfte allseits Übereinstimmung bestehen. Indessen ist die Frage, auf welche Weise eine Stabilisierung erfolgen soll, nach wie vor umstritten. Die bisherigen Erfahrungen mit den internationalen Rohstoff-Preisabkommen sind wenig ermutigend. Die gegenläufigen Interessen der Haupterzeuger- und Abnehmerländer haben bisher allseits befriedigende Lösungen vereitelt. Besonders deutlich wird dies an der Geschichte des internationalen Weizenabkommens, von dem der folgende Beitrag handelt.

Das internationale Weizenabkommen stellt einen der ersten Versuche dar, das Problem der Rohstoffpreisschwankungen auf multilateraler Ebene zu lösen. Es ist bereits zu einem Modellfall für andere Rohstoffpreisregulierungen, insbesondere für Nahrungsmittel, geworden. Auch ist es das erste Abkommen, das entsprechend den Zielen der Welthandelscharta unterzeichnet worden ist.¹⁾

Nicht ohne Grund wurde gerade Weizen Gegenstand einer der ersten internationalen Preisstabilisierungs- bzw. Marktregulierungsversuche. Weizen stellt eines der wichtigsten Nahrungsmittel in der Welt dar; sein Verbrauch schwankt auch bei heftigen Preisschwankungen relativ wenig; für die menschliche Ernährung läßt er sich auch nur schwer ersetzen. Unter den Welthandelsgütern nimmt er wert- und mengenmäßig eine führende Stellung ein.

Das Weizenabkommen gehört zu den am meisten umstrittenen Vertragswerken der Nachkriegszeit und besteht aus einer Reihe von die jeweilige Lage auf dem Weltweizenmarkt berücksichtigenden Einzelabkommen. Das erste Abkommen kam unter schwierigen Verhältnissen zustande, funktionierte aber befriedigend. Das zweite und das dritte Abkommen besaßen keine große Bedeutung; das vierte und fünfte Abkommen stellten Kompromißlösungen dar.

Im folgenden sollen die Gründe, die zum Weizenabkommen führten und die damit gemachten Erfahrungen sowie schließlich seine Probleme näher untersucht werden.

1) Paragraph 57 der in Havanna im Jahre 1948 von 53 Staaten unterzeichneten Welthandelscharta hat die Zielsetzung, durch zwischenstaatliche Warenabkommen die Schwierigkeiten auf den Rohstoffmärkten zu vermindern, ein Rahmenwerk für Maßnahmen zu schaffen, die der wirtschaftlichen Anpassung dienen, Schwankungen der Grundstoffpreise zu verhindern, und zwar bei Wahrung der Stabilität der Preise, die für Verbraucher „fair“ sind und den Produzenten einen angemessenen Ertrag sichern, damit ein langfristiges Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht wird, sowie die natürlichen Produktionsquellen zu erhalten und für eine gerechte Verteilung knapper Rohstoffe in der Welt zu sorgen. Vgl. hierzu den Text der Charta, veröffentlicht vom US-Department of State: Havanna Charter for an International Trade Organization, Washington 1948, S. 39. Zur Entstehung der Charta vgl. C. Wilcox: „A Charter for World Trade“, New York 1949. Vgl. ferner R. P. Terill: „A Guide to the Study of International Trade Organization“, hrsg. v. US-Department of State, Washington 1948.

ZUR ENTSTEHUNG DES ABKOMMENS

Preisschwankungen auf dem Weizenmarkt

Wie alle anderen Nahrungsmittel und Agrarprodukte unterliegt auch Weizen heftigen Preisschwankungen. Bereits Keynes hatte im Jahre 1938 festgestellt, daß die jährliche Amplitude der Weizenpreisschwankungen — wenn die Kontrakte in Liverpool als Basis gewählt werden — bis zu 70% beträgt.²⁾ Die Vereinten Nationen (UN) kommen in einer Untersuchung, die den Zeitraum 1900 bis 1950 erfaßt, zu dem Ergebnis, daß die Schwankungen der Weizenpreise innerhalb dieser Periode jährlich durchschnittlich $\pm 33\%$ betragen haben.³⁾

Die Ursachen für die Preisschwankungen

Die Ursachen solcher Preisschwankungen liegen in den typischen Erscheinungen auf dem Weizenmarkt, die von folgenden Faktoren determiniert werden:

1. Die Nachfrage nach Weizen ist in der Regel relativ starr.
2. Das Angebot an Weizen weist eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Nachfrageverhältnisse auf.
3. Wie bei allen agrarischen Rohstoffen ist es auch bei Weizen schwierig, die Produktion im voraus genau zu planen, da der Ertrag nicht allein von der Anbaufläche, sondern auch von der Intensität der Bebauung abhängt. Die Bemühungen, die Weizenproduktion durch Einschränkung der Anbaufläche in den Hauptproduktionsländern, besonders in Nordamerika, zu drosseln, sind immer wieder durch Verbesserung und Intensität der Bebauungsmethoden überkompensiert worden.
4. In enger Verbindung damit steht die anomale Reaktion der Farmer auf Preisänderungen. Die Farmer vermindern bei einem Preisverfall nicht die Anbaufläche, sondern sind vielmehr geneigt, für die ausreichende Existenzsicherung oder den Einkommensausgleich die Bebauung zu intensivieren oder — soweit keine gesetzlichen Bestimmungen über die Einschränkung existieren — sogar die Produktions-

2) Vgl. J. M. Keynes: „The Policy of Government Storage of Food Stuffs and Raw Materials“, in: The Economic Journal, Bd. 48 (1938), S. 451.

3) Vgl. UN: „Instability in Export Markets of Underdeveloped Countries“. New York 1953, S. 4.

fläche auszudehnen. Diese Erweiterung der Anbaufläche erfolgt indessen mit „time lag“, so daß der Ertrag erst in der nächsten Periode stoßweise auf dem Markt erscheinen kann.

Diese Erscheinungen lassen die Notwendigkeit erkennen, durch interventionistische Maßnahmen den Weizenmarkt zu regulieren, um die Gefahren, die aus übermäßigen Preisschwankungen für das Einkommen der Produzenten entstehen, zu eliminieren.⁴⁾ Dieses Bestreben führte schon frühzeitig zu nationalen Marktregulierungsmaßnahmen, die dann später mit Abschluß des Weizenabkommens ergänzt wurden. Im folgenden sollen zunächst die nationalen Marktregulierungsmaßnahmen kurz skizziert werden, um die Problematik des internationalen Weizenpaktes voll verständlich zu machen.

UNZULÄNGLICHKEIT DER NATIONALEN MARKTREGULIERUNGSMASSNAHMEN DER AM WELTHANDEL BETEILIGTEN LÄNDER

Ein wichtiges Kennzeichen des internationalen Weizenmarktes ist die ständige Überproduktion, die vor allem in den dreißiger Jahren durch „Unbeweglichkeit der Produktionsfaktoren“, durch den zunehmenden technischen Fortschritt (Intensivierung) und durch die protektionistischen Maßnahmen in den Hauptproduktionsländern verursacht wurde.⁵⁾ Nur temporär wurde die Überproduktion in den Kriegs- und Nachkriegsjahren durch die Versorgungsknappheit der europäischen Länder ausgeglichen. Mit der wirtschaftlichen Erholung der europäischen Weizeinfuhrländer nach 1948 trat das Problem jedoch wieder — und sogar in verstärktem Maße — auf. Als Folge hiervon wurden große Vorräte in den Überschußländern angelegt; die Weizenpreise auf dem Weltmarkt fielen sowohl absolut als auch relativ — d. h. im Vergleich zur allgemeinen Preisbewegung — ständig.⁶⁾ Um allzu negative Folgen der Überproduktion zu vermeiden, mußte der Weizen sogar zeitweise als Futtermittel verbraucht werden.

Der langfristige Preisdruck und die kurzfristig starken Preisschwankungen waren die wesentlichen Gründe für die nationalen Regulierungsmaßnahmen in den Überschußländern. Die Regierungen sahen es als notwendig an, die Preise und damit die Einkommen der Länder nicht den unbestimmbaren und unkontrollierbaren Kräften des freien Marktspiels zu überlassen, sondern eine Ordnung herbeizuführen, die das Risiko auf ein Mindestmaß begrenzt.⁷⁾ Die Aufgabe war

dabei, gerade die kurzfristigen Preisschwankungen zu mildern und die Produzenten vor den schädlichen Rückwirkungen und Härten zu schützen sowie kurzfristig das Angebot der erwarteten Nachfrage anzupassen.⁸⁾

In den einzelnen Ländern sind in der Vergangenheit je nach unterschiedlicher Lage von Produktion und Absatz verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die bei den Ein- und Ausfuhrländern zu Mengen- und Preisregulierungen geführt haben, Maßnahmen, die den Welthandel oft negativ beeinflussten.

Die speziellen Marktregulierungsmaßnahmen in den beiden größten Produktions- und Exportländern, nämlich den USA und Kanada, reichen bis 1917 zurück.

In den USA ist als wichtigste Maßnahme das Preisstützungssystem zu nennen, das den Zweck hat, durch Ausgleichszahlungen die Auswirkungen der Preisschwankungen auf die Farmerhaushalte zu mildern. Bereits in den Jahren 1917/20 regelte die sogenannte „Food Administration“ den nationalen Weizenmarkt durch Mindestpreise und Stützungskäufe. Nachdem vorübergehend 1920/21 bis 1928/29 ein freier Markt bestanden hatte, erfolgten in den Krisenjahren 1929/31 wiederum Stützungskäufe und sonstige Interventionen seitens des „Federal Farm Board“. Nach einer kurzen Periode des freien Marktes wurden mit Beginn der Roosevelt-Ära umfangreiche Regulierungsmaßnahmen durch die „Agricultural Adjustment Administration“ (AAA) eingeleitet. Die Anbauflächen wurden beschränkt, und die Farmer erhielten Ausgleichszahlungen. Die im Jahre 1938/39 geschaffene „Commodity Credit Corporation“ (CCC), die heute noch existiert, setzte das Preisstützungssystem durch Beleihung, Kaufverträge und Offenmarktkäufe fort.⁹⁾ Auf Grund ihrer Politik der Vorratshaltung war die CCC zwar in der Lage, die starke Nachfragesteigerung in den Kriegsjahren und die Überangebote in den darauffolgenden Jahren auszugleichen. Unter dem Schatten der festen Preise erwachsen jedoch andererseits den Farmern große Gewinne, weil die Stützungpreise wesentlich höher als die Weltmarktpreise waren. Trotz der Beschränkung der Anbauflächen wurde die Produktion durch Steigerung der Hektarerträge vergrößert, so daß die riesigen Vorräte bis heute Kennzeichen der Weizenwirtschaft in den Vereinigten Staaten geblieben sind.

In Kanada, dem zweitwichtigsten Anbauland, besteht kein nennenswerter Inlandsverbrauch. Es ist daher in wesentlich stärkerem Maße vom Export des Weizens abhängig und gegen Weizenpreisschwankungen empfindlicher als die USA. Auch hier wurde frühzeitig mit den nationalen Regulierungsmaßnahmen begonnen. Von 1917/18 bis 1935 regulierten verschiedene

4) Bereits Keynes hatte aus den starken kurzfristigen Preisschwankungen die Konsequenz gezogen, daß auf den Weltrohstoffmärkten der Preismechanismus seine Funktion als Regulator von Angebot und Nachfrage nicht erfüllen kann. Vgl. Keynes: a. a. O., S. 449.

5) Vgl. W. Malenbaum: „The World Wheat Economy“, Cambridge/Mass. 1953, S. 181 ff.

6) Vgl. Malenbaum: a. a. O., S. 181. Zum langfristigen Preisverfall beim Weizen vgl. ferner H. Krohn: „Langfristige Entwicklung auf dem Weltweizenmarkt“, in: Agrarwirtschaft, Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Marktforschung, Jg. 3 (1954), S. 258 f.

7) Vgl. J. Schöllhorn: „Internationale Rohstoffregulierungen“, Veröffentlichungen des IFO-Institutes für Wirtschaftsforschung, Berlin-München 1955, S. 13.

8) Vgl. A. Binder: „Internationale Regulierungen auf dem Weltweizenmarkt“. Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel 1952, S. 5.

9) Zu näheren Einzelheiten vgl. besonders Binder: a. a. O., S. 6 ff.; R. Plate: „Der Weltgetreidemarkt nach dem zweiten Weltkrieg — Lage und Aussichten“, Berlin-Hamburg 1950, S. 157 f.

Pools und Institutionen den Markt. Zeitweise herrschte auch ein freier Markt. 1935 wurde der „Canadian Wheat Board“ gegründet, ein staatlicher Pool, der Weizen zu festgesetzten Preisen kauft. Ab 1943 bekam der Board das Weizenhandelsmonopol, dessen Ziel es war, den Weizenabsatz zentral zu regeln und die Farmer vor Preisstürzen auf dem Weltmarkt zu schützen.¹⁰⁾ Aber auch in Kanada konnte dadurch das Problem der Anhäufung der Vorräte nicht hinreichend gelöst werden.

In den Weizenimportländern hat es ebenfalls nicht an nationalen Regulierungsmaßnahmen gefehlt. In Großbritannien als wichtigstem Importland begannen beispielsweise die Regulierungsmaßnahmen mit dem „Wheat Act“ (1932), dessen Ziel es war, den Farmern einen sicheren Preis zu gewähren und die Ausdehnung des Weizenanbaus auf minderwertigen Böden zu verhindern. Zugleich sollte trotz fallender Weltmarktpreise eine lohnende Weizenproduktion ermöglicht und ein relativ niedriger Verbrauchspreis gesichert werden.

Die nationalen Regulierungsmaßnahmen, in Krisenzeiten geboren, sind in der Regel Teil einer „bleibenden Marktordnung“ geworden¹¹⁾, wobei sich die Zielsetzungen teilweise geändert haben.

Zwar konnten durch die nationalen Maßnahmen kurzfristige Erfolge erzielt werden, auf lange Sicht konnten sie jedoch das Problem der internationalen Weizenwirtschaft nicht lösen. Die Weizenüberschüsse in den Produktionsländern konnten nicht abgebaut werden, so daß die Vorräte im Jahre 1962 auf 63,8 Mill. t, d. h. auf etwa 24 % der Weltproduktion, anwuchsen.¹²⁾ So wurde die Tendenz zum Abschluß bilateraler Verträge zwischen den Import- und Exportländern verstärkt. Diese Verträge konnten den freien Welthandel nicht ausreichend fördern; teilweise brachten sie, insbesondere in den Nachkriegsjahren, für einige Länder handelspolitische Schwierigkeiten mit sich. Langfristig gesehen konnten sie also nur zu einer Verzerrung des internationalen Weizenhandels führen. Aus diesen Erfahrungen entstand der Wunsch nach einem System multilateraler Verträge.

DIE VORLAUFER DES INTERNATIONALEN WEIZENABKOMMENS

Das Bestreben, den Weltweizenmarkt auf internationaler Ebene zu stabilisieren, geht auf die Weltwirtschaftskrise zurück. 1933 unterzeichneten 22 Im- und Exportländer das erste Internationale Weizenabkommen, dessen Ziel es war, das Weizenangebot der Nachfrage anzupassen, die Überschüsse zu beseitigen und die Preise auf einem Stand zu stabilisieren, der für die Produzenten ausreichend, für die Verbraucher

„fair“ sein sollte. Unter den Mitgliedsländern wurden Anbaubeschränkungen, Exportquoten und Zollsenkungen vereinbart. Das Abkommen brach jedoch auf Grund des Preisverfalls infolge der unerwartet guten Ernten in Europa im darauffolgenden Jahr und auf Grund von Schwierigkeiten bei der Anbauflächenbeschränkung in den Produktionsländern zusammen.¹³⁾

Nachdem sich in den folgenden Jahren weitere Angebotsüberschüsse angehäuft hatten, wurde 1938 und 1939 ein neuer Versuch zum Abschluß eines Abkommens unternommen. Der Ausbruch des Krieges verhinderte dessen Verwirklichung. Im Jahre 1942, als der Handelsverkehr mit Europa lahmgelegt war und die Überschüsse in den Exportländern sich weiterhin mehrten, wurde ein provisorisches Abkommen, die sogenannte „Draft Wheat Convention“, zwischen den Hauptexportländern — USA, Kanada, Australien und Argentinien — und dem Hauptimportland Großbritannien geschlossen. Dabei wurde der „International Wheat Council“ geschaffen, dessen Aufgabe es war, eine Anbaukontrolle herbeizuführen, Quoten zwischen den Teilnehmerländern sowie Mindest- und Höchstpreise festzusetzen. Infolge der mit Ende des Krieges eingetretenen Knappheit in der Weltweizenversorgung wurden die Exportländer veranlaßt, die „Wheat Convention“ aufzugeben. Dennoch setzte der Weizenrat seine Bemühungen um den Abschluß eines neuen Abkommens fort.

Im Jahre 1947 fand in London eine neue internationale Weizenkonferenz statt, deren Grundlage die Konvention von 1942 bildete. Allerdings bereitete die Festsetzung der Höchst- und Mindestpreise Schwierigkeiten. Für das erste Jahr wurde ein Höchstpreis von 1,80 kanadische \$ je bushel vorgeschlagen, für die folgenden drei Abkommensjahre 1,70 kanadische \$ je bushel. Der Mindestpreis sollte im ersten Jahr 1,40 kanadische \$ je bushel betragen und sich in den folgenden Jahren sukzessiv um 10 ct. je bushel verringern. Argentinien lehnte jedoch die Höchstpreise als zu niedrig ab, während Großbritannien sowohl die Mindest- als auch die Höchstpreise für zu hoch hielt. Damit war das Abkommen zum Scheitern verurteilt.

Ein ähnliches Schicksal hatte die Washingtoner Konferenz von 1948. Die Teilnehmerstaaten hatten sich auf ein Fünfjahresabkommen geeinigt, in dem der Höchstpreis für die gesamte Abkommenszeit auf 2 kanadische \$ je bushel, der Mindestpreis auf 1,50 kanadische \$ je bushel für das erste Jahr, auf 1,40 bis 1,20 kanadische \$ je bushel für die folgenden Jahre festgesetzt waren.¹⁴⁾ Das Abkommen wurde jedoch von den USA nicht ratifiziert. Daraufhin widerrief auch Großbritannien seine Ratifizierung.

Fast alle Konferenzen fanden in Überschufjahren statt. Diese Überschüsse drängten immer wieder auf

¹⁰⁾ Vgl. hierzu Binder: a. a. O., S. 27.

¹¹⁾ Vgl. Binder, a. a. O., S. 46.

¹²⁾ Die Weizenproduktion betrug in der Welt im Jahre 1962 260,5 Mill. t. Vgl. L'Economie v. 31. 10. 1962. Sie sank im Jahre 1963 auf 234,7 Mill. t, vor allem infolge der schlechten Ernte in der UdSSR, Volksrepublik China und Indien, vgl. Financial Times v. 31. 1. 1964.

¹³⁾ Vgl. M. Ludwig: „Internationale Rohstoffpolitik“, Zürich 1957, S. 72.

¹⁴⁾ Der Weltmarktpreis war inzwischen auf 3 kanadische \$ je bushel gestiegen.

Regulierung des Marktes und Stabilisierung der Preise hin.¹⁵⁾ Naturgemäß war die Festsetzung der Preise bei allen Abkommen der kritische Punkt. Infolge der schwankenden Produktion erforderte sie fast jedes Jahr neue Verhandlungen, mit denen stets das Risiko des Scheiterns verbunden war. Bei steigendem Angebot bezeichneten die Importländer die Preise des Abkommens als „nicht fair“ und machten den Exportländern den Vorwurf, daß das Abkommen ein Produzentenkartell sei. Andererseits mußten die Exportländer Unterbietungen der Abkommenspreise durch die dem Abkommen ferngebliebenen Länder befürchten.

DAS INTERNATIONALE WEIZENABKOMMEN VON 1949

Im Jahre 1949 drängten die USA, die das Abkommen des Vorjahres zum Scheitern gebracht hatten, auf ein neues Abkommen, da ihre Vorräte stark zunahmen.

Der bereits für 1948 festgesetzte Höchstpreis von 2 kanadischen \$ je bushel veranlaßte die Exportländer, darunter diesmal auch Argentinien und die Sowjetunion, größere Quoten durchzusetzen. Auf Grund des Widerstandes seitens des größten Importlandes Großbritannien, das die guten Ernten von 1948 und die wachsenden Vorräte in den Produktionsländern als preisbestimmend ansah, wurde die Senkung des Höchstpreises auf 1,80 kanadische \$ je bushel durchgesetzt. Allerdings nahmen die Exportländer diesen Höchstpreis nur unter der Bedingung an, daß die Importländer sich bereit erklärten, größere Mengen abzunehmen. Unzufriedenheit über die Verteilung der Quoten veranlaßte die Sowjetunion, der die übrigen Exportländer nur ca. 1/3 der gewünschten Quote zugestehen wollten, aus dem Abkommen auszuschneiden, so daß der jährliche Gesamtexport von ca. 12,4 Mill. t den fünf Ländern USA, Kanada, Australien, Uruguay und Frankreich überlassen blieb.¹⁶⁾

Im März 1949 wurde das neue Abkommen von 37 Einfuhr- und 5 Ausfuhrländern angenommen und trat am 1. Juli desselben Jahres in Kraft.

Die Zielsetzung des Abkommens von 1949

Bei den Vorläufern des Abkommens von 1949 war die Zielsetzung umfassender. Neben der Preis- und Einkommensstabilisierung sollte Sicherheit für die Exportmärkte, die Versorgung der Zuschußgebiete, Schaffung der internationalen Marktregulierungsorganisationen und die Förderung des internationalen Handels erreicht werden. Darüber hinaus war man bestrebt, mit dem Abkommen den gesamten Weltweizenmarkt zu erfassen. Das Weizenabkommen von 1949 erfaßte nur den Teil des Welthandels, der ausdrücklich im Abkommen festgelegt wurde¹⁷⁾; es versuchte nicht, auf

die nationalen Maßnahmen (Einschränkung bzw. Ausdehnung der Anbauflächen, Preisstützung und Restriktionen) einen Druck auszuüben und betonte ausdrücklich, daß es das Ziel des Internationalen Weizenabkommens (IWA) ist, den Einfuhrländern Lieferung von Weizen und den Ausfuhrländern Märkte für Weizen zu gerechten und stabilen Preisen zu sichern. Die Betonung lag auf Preisstabilität.¹⁸⁾ Man hat offenbar angenommen, daß das Abkommen automatisch auch zur Stabilisierung des nicht erfaßten Teils des Weltweizenmarktes führen würde. Zweifellos war die Beschränkung der Zielsetzung ein wichtiger Grund für das Funktionieren des Abkommens.

Der Mechanismus des Abkommens

Das Internationale Weizenabkommen ist ein zwischenstaatliches Warenabkommen, das nach dem Prinzip der „multilateralen Verträge“ arbeitet, d. h. Mengen und Preise werden zwischen den Export- und den Importländern vertraglich festgelegt. Dabei werden obere und untere Preisgrenzen vereinbart, um dem Markt einen gewissen Spielraum zu lassen.

Ein- und Ausfuhrländer verpflichten sich zur Abnahme bzw. Lieferung einer bestimmten Quote innerhalb der festgelegten Preisgrenzen. Die Ausfuhrländer können den Weizenrat bitten, die Importländer zur Abnahme ihrer Quote aufzufordern. Die Abnahme erfolgt dann zum Mindestpreis. Umgekehrt kann jedes Einfuhrland den Rat bitten, die Exportländer zu dem im Abkommen festgesetzten Höchstpreis zum Verkauf zu veranlassen.¹⁹⁾ Damit sind die entscheidenden Garantien für die Teilnehmerländer gegeben. Die Exportländer haben die Sicherheit, ihre garantierten Verkäufe nicht unter dem Minimalpreis absetzen zu müssen, während die Importländer nicht mehr als den Maximalpreis zu zahlen brauchen. Es bleibt jedem Lande unbenommen, über seine Quoten hinausgehende Mengen Weizen zu beliebigen Preisen zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Bandbreite wurde im Abkommen von 1949 für die gesamte Laufzeit des Abkommens festgelegt; der Höchstpreis sollte 1,80 kanadische \$ je bushel, der Mindestpreis für das erste Jahr 1,50 kanadische \$ je bushel betragen, letzterer aber jedes Jahr um 10 cts je bushel sinken.²⁰⁾ Diese Preise dürfen von den Teilnehmerländern weder über- noch unterschritten werden.²¹⁾

18) Vgl. H. C. Farnsworth: „International Wheat Agreement and Problems 1949-56“, in: *The Quarterly Journal of Economics*, Bd. 70 (1956), S. 219, und H. Tyszyński: „Economics of the Wheat Agreement“, in: *Economica*, N.S., Bd. 16 (1949), S. 27.

19) Vgl. hierzu vor allem J. Niehans: „Das internationale Abkommen auf halbem Wege“, in: *Außenwirtschaft*, Zeitschrift für internationale Handelsbeziehungen, Jg. 6 (1951), S. 185.

20) Für die Qualität Nr. I Manitoba Northern ab Lager Fort William/Port Arthur (Oberer See). Die Lagerungskosten und Umsatzen sind darin nicht enthalten. Diese Basispreise wurden ab September 1949 mit der 9/10igen Abwertung des kanadischen Dollars gegenüber dem US\$ um 10% erhöht, da die Preise des Abkommens zur Parität von 1949 festgesetzt waren. Vgl. Niehans: a. a. O., S. 185.

21) Wegen Einzelheiten vgl. den Text des Abkommens, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I 1950, S. 231, 1953 II, S. 87 ff., 1954 II, S. 572 ff.; vgl. ferner „Anmerkung zum Internationalen Weizenabkommen vom 23. März 1949“, hrsg. vom Deutschen Getreidekontor e.G.m.b.H., Hamburg 1950, S. 34 ff.

15) Vgl. A. Strothe: „Gedanken zum internationalen Weizenabkommen. Internationaler Getreidehandelstag 1953“, Hannover 1953, S. 52.

16) Vgl. Fritz Baade: „Internationale Regulierung auf dem Getreidemarkt. Internationaler Getreidehandelstag 1953“, Hannover 1953, S. 38.

17) Vgl. Fritz Baade: a. a. O., S. 38.

DIE ENTWICKLUNG DES WEIZENABKOMMENS BIS ZUR GEGENWÄRTIGEN LAGE

Die festgelegten Preise waren für die Importländer günstig, da der Korea-Boom eine steigende Preisentwicklung auf dem Weltweizenmarkt verursachte. Unter diesen Umständen waren sie gern bereit, die volle Quote zu Höchstpreisen abzunehmen, da selbst diese noch unter dem Weltmarktpreis lagen.²²⁾

Im Jahre 1950 traten zwei bedeutende Importländer, nämlich die Bundesrepublik und Japan, dem Abkommen bei. Die festgelegte Quote wurde auf 15,8 Mill. t erhöht.

Im Jahre 1953 wurde das Abkommen für 3 Jahre verlängert. Wieder ergaben sich Schwierigkeiten bei der Festlegung der Preisgrenzen. Die Importnachfrage der Zuschauerländer war infolge guter Ernten gesunken. Sie bestanden deshalb auf einer Herabsetzung der Preisgrenzen. Dennoch wurde ein Höchstpreis von 2,05 kanadische \$ und ein Mindestpreis von 1,55 kanadische \$ je bushel festgelegt. Großbritannien, als größtes Importland, trat daraufhin aus dem Abkommen aus.

Durch den Austritt Großbritanniens, das ca. 4,8 Mill. t abnahm und die Verringerung der Einfuhrquoten von Indien (von 1,5 Mill. t auf 1 Mill. t) und Mexiko mußte die Gesamtmenge auf 10,8 Mill. t, d. h. um ca. ein Drittel, gekürzt werden.²³⁾ Dies bedeutete, daß das Abkommen von 1953 nur noch die Hälfte des Weltweizenhandels erfaßte, so daß die auf dem freien Weltmarkt umgeschlagene Hälfte die Preisstabilisierungswirkungen des neuen Abkommens in Frage stellen konnte.

Infolge der schlechten Erfahrungen mit dem Abkommen von 1953 wurde schon im Jahre 1955 von den Vereinten Nationen eine neue Konferenz in Genf einberufen. Man erhoffte sich eine Erweiterung des Teilnehmerkreises; ferner sollten die Übertragbarkeit nichtausgenutzter Einfuhrquoten und Verzicht auf die Bindung an den Dollar als Zahlungsmittel für Weizenimporte aus Kanada und den USA angestrebt werden. Die Konferenz scheiterte jedoch am Widerstand der Importländer, vor allem Großbritanniens.²⁴⁾ Die Importländer verlangten nämlich eine ausdrückliche Ermächtigung zum Reexport, eine Erweiterung der Ausgleichsklausel des Abkommens in bezug auf Nichterfüllung der Quote infolge sinkenden Importbedarfs

22) Der Preisunterschied ging in Kanada zu Lasten der Farmer; in den USA trug diese Last der Staat. Daher drängten in späteren Verhandlungen vor allem die USA auf eine Preiserhöhung. Es wurde in der Tat ein Preisaufschlag von 6 cts je bushel als sog. „carrying charges“ durchgesetzt, der aber nicht als Kontraktpreiserhöhung galt.

23) Im Jahre 1954 erklärten auch Schweden und Italien ihren Austritt aus dem Abkommen.

24) Großbritannien kritisierte das Abkommen heftig, weil es nach seiner Ansicht keine Vorschriften über den Abbau von Vorräten enthielt, weil darin ferner die Maßnahmen für eine Beschränkung der Produktion fehlten, weil es die Vorsorge zur Förderung des Weizenkonsums nicht aufwies und schließlich weil es eine freie Preisbildung zwischen Minimal- und Maximalpreis nicht gewährleistete. Vgl. „Britain Gives Notice“, in: Wall Street Journal v. 21. 2. 1956.

oder Zahlungsbilanzschwierigkeiten und eine allmähliche Abnahmegarantieverminderung im Laufe der Zeit.²⁵⁾

Daraufhin wurde im Frühjahr 1956 eine neue Konferenz nach London einberufen. Inzwischen hatten sich die Überschüsse der Exportländer weiter vergrößert, so daß die Importländer auf Festsetzung niedriger Preisgrenzen und niedriger Quoten drängten. Als Kompromiß wurden die obere und untere Preisgrenze um 5 cts je bushel gesenkt und die vom Abkommen erfaßten Quoten auf 8,2 Mill. t verringert.²⁶⁾ Das Abkommen sollte 3 Jahre laufen.²⁷⁾ Dadurch verlor das Abkommen weiterhin an preisstabilisierendem Wert. Betrogen beispielsweise die Quoten des ersten Abkommens durchschnittlich 63 % des Welthandels, im zweiten Abkommen etwa 60 %, so beliefen sie sich im dritten Abkommen durchschnittlich nur noch auf ca. 30 %.²⁸⁾

Die Überschüsse in den Produktionsländern veranlaßten die Importländer zu Käufen außerhalb des Abkommens.²⁹⁾ Teilweise konnten die Abnahmeverpflichtungen der Importländer nicht wirksam werden, weil die Weltmarktpreise unter dem Minimalpreis des Abkommens lagen.³⁰⁾

Die unbefriedigenden Erfahrungen mit dem Abkommen von 1956 veranlaßten die beteiligten Länder, bei den Verhandlungen um die Verlängerung des Abkommens größere Flexibilität zu verlangen. Bei dem im Jahre 1959 unterzeichneten vierten Weizenabkommen lag die Betonung auf dem Bestreben, die Schwierigkeiten, die aus den drückenden Überschüssen entstanden, zu beseitigen (Art. 1). Die Quoten wurden abgeschafft. Die Einfuhrländer verpflichteten sich statt dessen, einen bestimmten Teil ihrer Gesamtimporte von den am Abkommen beteiligten Exportländern zu Preisen innerhalb der festgelegten Preisgrenzen, deren Maximum 1,90 kanadische \$ und deren Minimum 1,50 kanadische \$ je bushel betragen, zu kaufen.³¹⁾ Die Ausfuhrländer verpflichteten sich dagegen, in enger Zusammenarbeit ausreichende Weizenmengen zur Deckung des Bedarfs der Importländer bereitzustellen. Sollte der Weltmarktpreis über den Höchstpreis steigen, würden sich

25) Vgl. „Die Internationale Weizenkonferenz in Genf“, in: Neue Zürcher Zeitung v. 17. 5. 1955.

26) Davon entfielen auf die USA rd. 39 %, auf Kanada ca. 34 % und der Rest verteilte sich auf Argentinien, Australien, Frankreich und Schweden. Vgl. FAO: „The New Wheat Agreement“, in: Monthly Bulletin of Agricultural Statistics and Economics, Bd. 5 (1956), S. 9 f.

27) Die Zuständigkeit des internationalen Weizenrates wurde erweitert. Er soll als eine übernationale Instanz alle Probleme des Weizenhandels und der Weizenwirtschaft untersuchen sowie vor allem mit landwirtschaftlichen Institutionen der Vereinten Nationen in enger Verbindung stehen.

28) Vgl. Farnsworth: a. a. O., S. 218.

29) „The Wheat Problem“, in: Financial Times v. 26. 1. 1959.

30) Auf Grund ihrer drückenden Überschüsse gingen die USA dazu über, unter dem Programm PL 480 Weizen in die Entwicklungsländer zu exportieren. Damit sollte ein doppelter Effekt erreicht werden. Einmal sollten die Überschüsse abgebaut werden, was innenpolitisch von Bedeutung war, zum anderen sollte in Verfolgung außenpolitischer Ziele die Gunst der immer noch vom Hunger bedrohten Entwicklungsländer gewonnen werden. Die USA wurden deshalb von anderen Exporteuren des „Dumpings“ und der „Torpedierung“ des Abkommens bezichtigt.

31) Vgl. Time v. 11. 3. 1959.

die Lieferverpflichtungen der Ausfuhrländer nur auf die Mengen beschränken, die die Einfuhrländer im Durchschnitt einer Referenzperiode bezogen haben. Sollte der Weltmarktpreis unter die Preisuntergrenze sinken, so würde der internationale Weizenrat zusammentreten, um die Situation zu klären.³²⁾

Das vierte Abkommen, an dem sich 40 Länder beteiligten, war erfolgreicher als seine Vorläufer.³³⁾ Das ist vor allem der Beteiligung Großbritanniens zuzuschreiben. Dennoch konnte das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auf dem Weltweizenmarkt nicht beseitigt werden.³⁴⁾

In der Erntesaison 1961/62 erreichten die Überschüsse der Exportländer eine Rekordhöhe von 63,8 Mill. t, d.h. 40% der gesamten Weltweizenproduktion. Das Ansteigen der Überschüsse ist in erster Linie Folge der Agrarpolitik der Produktionsländer, des technischen Fortschritts sowie des stagnierenden Weizenkonsums.³⁵⁾

Die Grundzüge des Abkommens von 1959/62 wurden auch im Verlängerungsabkommen von 1962/65 übernommen. Allerdings wurden infolge der 1961 getätigten Weizenkäufe der Volksrepublik China³⁶⁾ und der Mißernten in Europa die Preisgrenzen erhöht, so daß der Maximalpreis 2,02 kanadische \$³⁷⁾ und der Minimalpreis 1,62 kanadische \$³⁷⁾ je bushel betrug. Im neuen Abkommen sind 41 Länder, darunter auch die Sowjetunion, vertreten.³⁸⁾

Der Erfolg dieses Abkommens ist noch nicht endgültig zu beurteilen, denn trotz der Beteiligung der UdSSR und Großbritanniens wird ein großer Teil des Weltweizenhandels immer noch außerhalb des Weizenabkommens getätigt.³⁹⁾ Aber die Importe der Sowjetunion und der Volksrepublik China haben die Aussichten auf eine Stabilisierung des Marktes zumindest vorübergehend erhöht.⁴⁰⁾ Dennoch muß vor einem zu großen Optimismus gewarnt werden, da die Überschüsse in den Exportländern zu groß sind.

32) Zu näheren Einzelheiten vgl. besonders UN: „United Nations Wheat Conference“, New York 1962.

33) Dies konnte vor allem daraus ersehen werden, daß die Importländer im Jahre 1961 rund 92% ihrer verpflichteten Quoten abnahmen. Vgl. U.S. Department of Commerce: Foreign Agriculture Circulars v. April 1962, Washington 1962.

34) Zu Einzelheiten über die Lage der Weltweizenwirtschaft sei besonders auf H. C. Farnsworth: „Imbalance of the World Wheat Economy“, in: The Journal of Political Economy, Bd. 66 (1958), S. 1 ff., verwiesen.

35) Vgl. International Wheat Council: „Annual Report for the Crop Year 1962/63“, London 1963.

36) Die Käufe der Volksrepublik China betragen im Jahre 1961 3,9 Mill. t. Vgl. The Economist v. 17. 3. 1962.

37) Auf Grund der Parität des kanadischen Dollars vom 1. 3. 1949.

38) Vgl. UN: „World Economic Survey“, Bd. I: „The Developing Countries in World Trade“, New York 1963, S. 52.

39) Vgl. UN: Ebenda, S. 52.

40) Die bekannten Weizenkäufe der UdSSR betragen im Jahre 1963 11,18 Mill. t. Es wird jedoch angenommen, daß der tatsächliche Importumfang wesentlich höher ist und ca. 14 Mill. t erreicht. Die bekannten Weizenimporte Chinas betragen im Jahre 1962/63 5 Mill. t und im Jahre 1963/64 4 Mill. t. Vgl. Financial Times v. 30. 1. 1964.

HAUPTPROBLEME DES WEIZENABKOMMENS

Das Problem der Festsetzung der Preise und Quoten

Die Entwicklung des Weizenabkommens zeigt, daß die Festsetzung der Preise und Quoten die meisten Schwierigkeiten bereitet, denn sie stößt immer auf gegenläufige Interessen der Produktions- und Verbraucherländer.

Die Festlegung der Preisgrenzen für einen längeren Zeitraum, in dem die Erntelage von Jahr zu Jahr schwankt, kann stets mit einer Begünstigung oder Benachteiligung der Export- und Importländer verbunden sein. Werden die Preisgrenzen zu niedrig gesetzt, besteht die Gefahr, daß die Minimalpreise zu Festpreisen werden und die beteiligten Exportländer benachteiligt werden. Werden die Preisgrenzen zu hoch gesetzt, sind umgekehrt die Importländer benachteiligt.⁴¹⁾

Ideal wäre das Preisregulierungsschema, wenn sich die Preisgrenzen dem sich auf dem freien Markt bildenden Durchschnittspreis über einen längeren Zeitraum anpassen würden. Denn werden beispielsweise die Abkommenspreise zu hoch festgesetzt, dann dehnt sich das Angebot auf den regulierten Sektor aus, werden sie zu niedrig festgesetzt, so verlagert sich das Angebot auf den freien Teil des Marktes.⁴²⁾

Die Herbeiführung stabiler und „gerechter“ Preise, die im ersten Abkommen gefordert wurde, ist daher mit Skepsis zu beurteilen. Es kann eher von einer Preisfixierung der vom Weizenabkommen erfaßten Umsatzmengen als von einer Stabilisierung der Weltweizenpreise gesprochen werden.

Bereits im Jahre 1952 wurde deshalb von der FAO vorgeschlagen, eine Formel anzuwenden, durch welche die Maximal- und die Minimalpreise in jedem Jahr um einen bestimmten Teil der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Abkommenspreis und dem freien Preis des Vorjahres korrigiert werden. So könnte der regulierte Abkommenspreis langfristig einen ähnlichen Verlauf zeigen wie die durchschnittlichen Preise auf dem freien Weltmarkt.⁴³⁾ Die Durchführung dieses Prinzips stößt allerdings deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Ausfuhrländer wie auch die Einfuhrländer entweder staatlichen Monopolhandel oder zumindest vom Staate kontrollierten Handel betreiben. Die Möglichkeit einer elastischen Preisbewegung zwischen den oberen und unteren Preisgrenzen wäre vielleicht dann besser gegeben, wenn der Anteil des privaten Handels größer als der des staatlichen Handels wäre.

Die Quotenverteilung steht in engem Zusammenhang mit den Preisgrenzen. Sind die Abkommenspreise zu hoch festgesetzt, versuchen die Exportländer höhere, die Importländer dagegen niedrigere Quoten zu über-

41) Vgl. Farnsworth: „International Wheat Agreement“, a. a. O., S. 233.

42) Vgl. Schöllhorn: a. a. O., S. 136.

43) Vgl. FAO: „A Reconsideration of the Economics of the International Wheat Agreement, FAO-Commodity Policy Studies, No. 1 (prepared by Nicholas Kaldor)“, Rome 1952, S. 23 f.

nehmen. Werden sie zu niedrig festgesetzt, so entsteht eine Tendenz in der umgekehrten Richtung. Ebenfalls kann die Quotenverteilung unter den Produktionsländern Schwierigkeiten bereiten.⁴⁴⁾ Werden ferner nicht alle Erzeugerländer erfaßt, besteht immer wieder die Gefahr, daß sie sich als Außenseiter verhalten.

Probleme der am Abkommen beteiligten Länder

Ein wichtiges Problem in den Exportländern ist die Anhäufung von Vorräten. Sind die Abkommenspreise zu niedrig, so bedeutet die Lieferverpflichtung der Exportländer eine Belastung für die Steuerzahler. Die Festsetzung der Preise bietet jedoch Schutz vor weiterem Preisverfall, der durch die ständige Ertragssteigerung bewirkt wird.

Für Australien und Kanada hat das Abkommen eine große Bedeutung, weil der Weizenexport bei ihnen einen bedeutenden Anteil am Gesamtexport ausmacht. Darüber hinaus sind sie infolge geringerer Produktionskosten in der Lage, ihre Quoten auch dann zu erfüllen, wenn sich die Preise den Minimalpreisen nähern.

Die Torpedierung des Abkommens durch Außenseiter wäre beim Abkommen von 1949 und 1953 möglich gewesen, als Argentinien und die UdSSR als Exportländer am Abkommen nicht beteiligt waren. Man hatte damals befürchtet, daß die Außenseiter sich die Dollarknappheit der Importländer zunutze machen würden, da sie die Möglichkeit hatten, unter den IWA-Preisen zu liefern und den Bedürfnissen der Einfuhrländer Rechnung zu tragen. Allerdings konnten sie ihre Situation nicht ausnutzen, da während des ersten Abkommens die Weltmarktpreise über den IWA-Preisen lagen. Mit den beiden letzten Abkommen ist dieses Problem jedoch gelöst, da sie alle bedeutenden Exportländer erfassen. Zudem ist aus der UdSSR ein Importland geworden.

Infolge der nicht ausreichenden inländischen Produktion ist die Höhe der Preisgrenzen für die Importländer ebenfalls von großer Bedeutung. Wenn die Preise zu hoch gehalten werden, besteht immer die Gefahr, daß die Höchstpreise zu Normalpreisen werden. In diesem Falle ist es für die Einfuhrländer vorteilhafter, Preisschwankungen an Stelle hochgehaltener stabiler Preise in Kauf zu nehmen.⁴⁵⁾ So wurde seitens der Hauptimportländer, insbesondere von Großbritannien, auch immer betont, daß die Bindung an das IWA es ihnen andererseits unmöglich macht, aus den Preisvorteilen, die sich bei Überschüssen auf dem Weizenmarkt bieten, Nutzen zu ziehen.

Für einige Importländer war beim ersten Abkommen das Zahlungsproblem ein Grund zum Widerstand, da sie an Dollarmangel litten. Dies war auch ein Haupt-

grund für das Ausscheiden Großbritanniens aus dem Abkommen 1949 und 1953.⁴⁶⁾ Eine weitere technische Schwierigkeit bereitet die Konvertierbarkeit der Währungen. Denn ein reibungsloses Funktionieren des Abkommens erfordert zwischen den Teilnehmerländern einen freien Austausch der Zahlungsmittel.

ZUSAMMENFASSUNG

Das internationale Weizenabkommen bedeutet zwar gegenüber den Rohstoffregulierungen der Vorkriegszeit einen erheblichen Fortschritt; aber eine Preisstabilität im Weizenmarkt konnte es nicht erreichen. Das war deshalb schwer möglich, weil der Anteil der über das Weizenabkommen getätigten Weizen-Transaktionen am Weizenhandel ständig sank, von ca. 62% am Ende des ersten Abkommens auf 18% am Schlußjahr des dritten Abkommens. Die Quoten betragen im ersten Abkommen ca. 16 Mill. t, sanken aber im zweiten Abkommen auf 11 Mill. t und im dritten Abkommen auf 8 Mill. t.⁴⁷⁾

Auch das Problem der Überschußverwertung konnte nicht gelöst werden, da die Abkommen keine Maßnahmen zur Eindämmung der Produktion vorsahen. Infolge der Agrarpolitik der Überschuß- und Zuschußländer stieg das Angebot fortwährend, während der Verbrauch stagnierte. Ebenso wenig konnte die potentielle Nachfrage der Entwicklungsländer mobilisiert werden. Das Weizenabkommen erreichte ferner keine bedeutsame Reduktion des bilateralen Handels und keine Lockerung der nationalen Handelskontrollen.⁴⁸⁾

Mit dem Beitritt Großbritanniens im vierten und fünften Abkommen sowie der Sowjetunion im fünften Abkommen änderte sich jedoch die Lage. Schon im ersten Jahr des vierten Abkommens stieg der Anteil der im Rahmen des Weizenabkommens getätigten Transaktionen auf 40% des Weltweizenhandels. Durch die Einbeziehung der bedeutendsten Weizenexport- und -importländer stiegen die Verpflichtungsquoten, zugleich wurde der Umfang des Nichtpaktweizenhandels reduziert. Zu einem großen Teil wurde dieser Fortschritt durch die relativ flexibleren Bestimmungen der beiden letzten Abkommen erreicht. Die unerwartete Belegung der Nachfrage in den Jahren 1962/63 und vermutlich auch 1964 erhöht die Aussichten für einen erfolgreichen Abschluß des laufenden Abkommens. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Weizenproduktion und -verbrauch beseitigt werden wird. Eine dauerhafte Stabilisierung kann nur erreicht werden, wenn die Transaktionen außerhalb des internationalen Weizenabkommens auf ein Minimum beschränkt werden und durch internationale Produktionskontrolle die Anhäufung von Überschüssen verhindert wird.

44) Obwohl die Dollarknappheit der europäischen Einfuhrländer durch die ERP-Gelder gelindert werden konnte, war es unvermeidlich, daß der vom IWA erfaßte Markt in einen Markt für „Dollarweizen“ und einen für „Weidwährungsweizen“ aufgespalten wurde.

47) Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 25. 1. 1959.

48) Vgl. Farnsworth: „International Wheat Agreement“, a. a. O., S. 232.

44) So mußte beispielsweise 1949 die UdSSR, damals noch ein bedeutendes Exportland, dem Abkommen fernbleiben, weil sie die erwünschte Exportquote nicht erhielt.

45) Vgl. Ludwig: a. a. O., S. 110.